

**Handelsname:** Bio Kill Extra**Aktuelle Version:** 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016**Ersetzte Version:** 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015**Region:** CH**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****Bio Kill Extra****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Biozid

Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Bekämpfungsmittel gegen Arthropoden (z.B. Insekten, Spinnentiere und Schalentiere)

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Angaben verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Adresse**

Jesmond Holding AG

Baarerstrasse 8

CH 6301 Zug, Switzerland

Telefon-Nr. +43 1 368 51 85 0

Fax-Nr. +43 1 368 00 50

e-mail reg@jesmond.co.at

**Auskunftgebender Bereich / Telefon**

+43 1 368 51 850

**Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt**

reg@jesmond.co.at

**Produzent:****Adresse**

STEINFELS-SWISS

St. Gallerstraße 180

CH-8411 Winterthur

Telefon-Nr. +41 522344444

Fax-Nr. +41 522344401

e-mail: info@steinfels-swiss.ch

**Vertriebspartner Schweiz:****Adresse**

A. MARCHON SA

Route D'Agy 7

CH - 1763 Granges Paccot Fr

Tel. +41 264608899

Fax. +41 264608889

Email: info@marchon.ch

**1.4 Notrufnummer**

145; vom Ausland: +41 44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Acute Tox. 4; H332

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 2; H411

# EG-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Bio Kill Extra

**Aktuelle Version:** 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

**Ersetzte Version:** 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

**Region:** CH

## Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Lambda-Cyhalothrin

#### Gefahrenhinweise

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P501

Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

#### Ergänzende Kennzeichnungselemente

Vor der Anwendung Lebens- und Futtermittel, Vogelkäfige und Aquarien entfernen oder dicht verschliessen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mischung aus EW (Emulsion in Wasser) und CS (Kapselsuspension)

Handelsname: Bio Kill Extra

Aktuelle Version: 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

Region: CH

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration
			%
1	<b>Lambda-Cyhalothrin</b>		
	91465-08-6 415-130-7 607-252-00-6 -	Acute Tox. 2*; H330 Acute Tox. 3*; H301 Acute Tox. 4*; H312 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,071 Gew%
2	<b>Prallethrin</b>		
	23031-36-9 245-387-9 607-431-00-9 -	Acute Tox. 3*; H331 Acute Tox. 4*; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,008 Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16  
(\*; \*\*, \*\*\*, \*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	-	M = 10000	M = 100
2	-	-	M = 100	M = 100

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasserebel; Wassersprühstrahl; Kohlendioxid; Trockenlöschmittel; Schaum

#### Ungeeignete Löschmittel

scharfen Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Handelsname: Bio Kill Extra

Aktuelle Version: 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

Region: CH

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht rauchen.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: Bio Kill Extra

Aktuelle Version: 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

Region: CH

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

##### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

##### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form/Farbe</b>			
flüssig			
beige			
<b>Geruch</b>			
schwach aromatisch			
<b>Geruchsschwelle</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>pH-Wert</b>			
Wert		5,6	
Bezugstemperatur		20	°C
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Schmelzpunkt / Schmelzbereich</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich</b>			
Keine Daten vorhanden			
<b>Flammpunkt</b>			
Wert	>	100	°C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>			
Wert	max.	400	°C
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>			
nicht oxidierend			
<b>Explosive Eigenschaften</b>			
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bio Kill Extra

Aktuelle Version: 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

Region: CH

<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Dampfdruck</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Dampfdichte</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Relative Dichte</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Dichte</b>		
Wert	1,0	g/cm <sup>3</sup>
Bezugstemperatur	20	°C
<b>Wasserlöslichkeit</b>		
Bemerkung	dispergierbar	
<b>Löslichkeit(en)</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>		
Keine Daten vorhanden		
<b>Viskosität</b>		
Wert	3	mPa*s
Bezugstemperatur	20	°C
Art	dynamisch	
Wert	3,6	Pa
Art	Yield Point	

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Sonstige Angaben</b>	
Partikelgröße: D (v, 0.5) 2 µM D (v, 0.9) 5 µM	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei 25 °C.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname: Bio Kill Extra

Aktuelle Version: 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

Region: CH

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Produkts		
1	Bio Kill Extra		
LD50	>	5000	mg/kg
Spezies	Ratte (weiblich)		
Quelle	Product Safety Labs, Dayton, USA		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Produkts		
1	Bio Kill Extra		
LD50	>	5000	mg/kg
Spezies	Ratte (männl./weibl.)		
Quelle	Product Safety Labs, Dayton, USA		

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Produkts		
1	Bio Kill Extra		
LC50	>	2,04	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte (männl./weibl.)		
Quelle	Product Safety Labs, Dayton, USA		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Keine Daten vorhanden	

Schwere Augenschädigung/-reizung	
Keine Daten vorhanden	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keine Daten vorhanden	

Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	

Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	
Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung hervorrufen wie Taubheit, Kribbeln, Rötung (Paresthesia). Diese Effekte sind vorübergehend, max. 24 Stunden.	

Handelsname: Bio Kill Extra

Aktuelle Version: 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

Region: CH

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6	415-130-7
	LC50	0,00036	mg/l
	Expositionsdauer	96	Std.
	Spezies	Regenbogenforelle	
	Quelle	Pesticide Manual	
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
	LC50	0,012	mg/l
	Expositionsdauer	96	Std.
	Spezies	Regenbogenforelle	
	Quelle	Pesticide Manual	

Fischtoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6	415-130-7
	NOEC	0,00025	mg/l
	Expositionsdauer	28	Tag(e)
	Spezies	Cyprinodon variegatus	
	Quelle	Pesticide Manual	

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6	415-130-7
	EC50	0,00036	mg/l
	Expositionsdauer	48	Std.
	Spezies	Daphnia magna	
	Quelle	Pesticide Manual	
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
	EC50	0,0062	mg/l
	Expositionsdauer	48	Std.
	Spezies	Daphnia magna	
	Quelle	Pesticide Manual	

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
	NOEC	0,00065	mg/l
	Spezies	Daphnia magna	
	Quelle	Hersteller	

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6	415-130-7
	ErC50	>	1 mg/l
	Expositionsdauer	72	Std.
	Spezies	Scenedesmus capricornutum	
	Quelle	Pesticide Manual	

Algentoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Bakterientoxizität			
Keine Daten vorhanden			

Andere Wasserorganismen			
Bemerkung	Sehr giftig für Wasserorganismen.		

# EG-Sicherheitsdatenblatt

**Handelsname:** Bio Kill Extra

**Aktuelle Version:** 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

**Ersetzte Version:** 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

**Region:** CH

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 12.7 Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüssel 02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß der CH-Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.  
Rücknahme- und Rückgabepflicht (Art. 44 Biozidprodukteverordnung (VBP) beachten.

#### Verpackung

Behälter vollständig entleeren. Entsorgung wie das Produkt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
UN-Nummer	UN3082
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöser	Lambda-Cyhalothrin
Tunnelbeschränkungscode	E
Gefahrzettel	9
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

### 14.2 Transport IMDG

Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN3082
Proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser	lambda-cyhalothrin
EmS	F-A+S-F
Label	9
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Bio Kill Extra

Aktuelle Version: 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015

Region: CH

## 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN3082
Proper shipping name	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	lambda-cyhalothrin
Label	9
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

## 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften

#### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

#### **REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

#### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse**

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3
---	-------

#### **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	E1
---	----

#### **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten**

Biozide sicher verwenden.  
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.  
Lambda-Cyhalothrin: 0,0675 g/100 g  
Prallethrin: 0,0075 g/100 g

#### Nationale Vorschriften

##### **Sonstige Vorschriften**

Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Biozidprodukteverordnung (VBP) beachten.

##### **Sonstige nationale Vorschriften**

Eidgenössische Zulassungsnummer Schweiz: CHZB0848

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

**Handelsname:** Bio Kill Extra**Aktuelle Version:** 1.2.0, erstellt am: 15.08.2016**Ersetzte Version:** 1.1.0, erstellt am: 21.10.2015**Region:** CH**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

**Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Datenblatt ausstellender Bereich**

UMCO Umwelt Consult GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 183 , D-21107 Hamburg

Telefon: 040 / 79 02 36 300 Fax: 040 / 79 02 36 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO Umwelt Consult GmbH.